



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3-spaltige Zeitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Bereit sein!

Der Reichstaxi für das Hilfspersonal im Buchdruckgewerbe ist von der Verbandsleitung zum 31. Mai gekündigt worden. Damit wurde den Wünschen und Forderungen wohl fast aller Mitglieder, die unter den Bestimmungen des Reichstaxi arbeiten, entsprochen. Gleichzeitig mit der Tarifkündigung ist der Leitung des Deutschen Buchdruckervereins die Kündigung des Arbeitszeitabkommens zugegangen, das also ebenfalls am 31. Mai außer Kraft gesetzt wird.

Die Verlängerung des Reichstaxi ist im Februar unter Bedingungen zustande gekommen, die drückend und fast unerträglich für das Hilfspersonal waren. Die Verbandsleitung mußte die größte Mühe aufwenden, die Mitglieder vor Anerkennung der neuen oder veränderten tariflichen Bestimmungen zu veranlassen. Das ist ihr in vollem Maße nur deshalb gelungen, weil die Geltungsbauer des Reichstaxi auf verhältnismäßig kurze Zeit verlängert worden war. In den Entschlüssen aller Mitgliedschaften kam die Forderung zum Ausdruck, bis 31. Mai von den Fesseln dieses verheerenden Tarifs befreit zu sein, der als Nothbehelf für eine Uebergangsperiode gewertet wurde.

Der Abschluß des geänderten Reichstaxi am 16. Februar erklärt sich aus den wirtschaftlichen Verhältnissen des deutschen Buchdruckgewerbes und durch die sich kräftig regende und stark hervorbringende Reaktion auf wirtschaftlichem Gebiet. Die Parole der Arbeitgeberverbände, Beseitigung des Tarifvertrages, Kürzung der Lohnsätze und Beseitigung des schematischen Achtstundentages hatten sich auch die Unternehmer des Buchdruckgewerbes zu eigen gemacht und forderten nun, wie Unternehmer so fordern, wenn Zeit und Umstände günstige Gelegenheit geben. Der Leitung unserer Organisation erklärten sie höflich und bestimmt, daß sie keinen Hilfsarbeiterlohn mehr wünschten und schufen so den Boden für eine ihnen günstige Verhandlungsbasis. Wie es weiter gegangen ist, wissen wir, denn die Zeit liegt noch nicht lange zurück, und daß wir diese Verhandlungslage gut im Gedächtnis behalten werden, wissen die Unternehmer, denen deutlich genug gesagt wurde, was sie bei gelegener Zeit von unserer Seite zu erwarten haben. Die Arbeiter des Buchdruckgewerbes haben von den Unternehmern eine Lehre bekommen, die ihnen zeigt, wie man's machen muß, und danach werden wir uns richten müssen, bis die Unternehmer zur Einsicht gekommen sind, daß man auch anders und mit besserem Erfolge handeln und verhandeln kann. Harte Kämpfe wird's zwar noch sehen, aber uns bleibt kein anderer Weg, sollte nicht wider Erwarten die Gegenseite einlenken und mit uns gemeinsam eine größere Strecke zurücklegen wollen.

Vorläufig ist bei den Unternehmern von einer Abkehrung von der bisher beliebten Taktik nichts zu spüren. Die Lohnbewegung im April zeigt deutlich ihre Absicht, wie mit den Arbeitern des Buchdruckgewerbes umgesprungen werden soll. Jedes Entgegenkommen an die Arbeiterschaft legen sich die Unternehmer als Schwäche aus. Hüthen sie sich doch ängstlich, ein Angebot auf die Forderung der Gehilfen und Hilfsarbeiter zu machen. Sie lieben die freien Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien aufzulegen und nehmen Zuflucht zum Schlichter, um dann plötzlich sich mit einer Lohnerböschung einverstanden zu erklären, deren Verbindlichkeitserklärung sie sogar beantragten. Hinterher wundern sich die klugen Leute, daß die Arbeiter unruhig werden und allerorts Lohnforderungen stellen. Bestwährend erheben sie ihre abgearbeiteten Hände und rufen, das sei Konjunkturpolitik, die sich später schwer rächen werde. Sie reden nicht davon, daß sie unter Ausnutzung für sie günstiger Konjunkturverhältnisse den Arbeitern einen Tarif und Löhne aufgezimmert haben, die sich natürlich bei veränderter Geschäftslage schwer halten lassen werden, da bekanntlich immer ein Keil den anderen treibt und Druck Gegenruck auslöst. Sie sprechen nicht davon, daß sie nie den Forderungen der Arbeiterschaft auch nur annähernd entgegenkommen und es stets auf eine Entscheidung der Unparteilichen

antommen lassen, gleichviel ob gute oder schlechte Geschäftslage besteht. Immer nur unter Druck gestellt geben sie nach, und wenn der Arbeiterschaft die Mittel zu einem sanften Nachdruck fehlen, dann gibt es eben nichts oder, wie die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen schmerzlich erfahren mußten, Lohnkürzungen. Alles hat seine Grenzen. . .

„Wiederholt ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, wie verhängnisvoll es ist, Augenblickspolitik für das Gewerbe zu machen. Die Parole „Immer feste druff“ sollte von verantwortungsvollen Führern in einer so ernstesten Zeit, wo kaum die Nachwehen der Inflation überwunden zu sein scheinen, und wo die ersten Anfänge der Erstarung der Wirtschaft sich zeigen, nicht in Anwendung gebracht werden. . .“

Die vorstehenden Worte wollen wir uns genau einprägen. Sie stammen aus der Feder des zweiten Vorsitzenden des DBV, der sie in Nr. 36 der „Zeitschrift“ niedergelegt hat. Sie passen durchaus zur gegenwärtigen Lage im Gewerbe und sind nur an die falsche Adresse gerichtet. Herr Heenemann spricht zu den Führern der Arbeiterschaft, er sollte sich lieber an die Nase fassen und in seiner nächsten Nähe Umschau halten, dann findet er die Katastrophopolitiker, die nach der von ihm zitierten Operettenparole das Gewerbe aufrichten wollen. Bei den bevorstehenden Lohn- und Tarifverhandlungen wird er und seine Getreuen beweisen können, wieviel sie von der Verantwortlichkeit eines Führers weg haben. Wenn gute Lehren das Verhältnis zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation bessern könnten, wären wir alle wohl, denn darin waren die Unternehmer und ihre Direktoren stets sehr freigebig. Sie anerkennen auch immer die feinswegs richtige Lage der Arbeiter, schließen jedoch stets ihre wohlmeinenden Ausführungen mit den Worten: Wir alle müssen in dieser Zeit der völkischen Not Opfer bringen.

Das dringende Verlangen der Mitglieder um Verbesserung des bestehenden Tarifs wird nur dann erfüllt werden können, wenn Zeit und Umstände an allen Orten des Reichsgebietes gut genügt werden. Oft schon ist das an dieser Stelle und in vielen Versammlungen gesagt worden, nur eine starke, schlagkräftige Organisation verbürgt Erfolge auf dem tariflichen und Lohngebiet. Trotzdem jeder Hilfsarbeiter dies weiß oder wissen möchte, kommen immer wieder Klagen von Funktionären, daß besonders Kolleginnen in den Betrieben in organisatorischer Hinsicht nicht durchaus zuverlässig sind. Sie sind zu leicht geneigt, schönen Worten der Unternehmer Glauben zu schenken, die ihnen versichern, daß sie auch ohne Verband zu ihren Zulagen und tariflichen Löhnen kommen. In allen Fällen werden die Leichtgläubigen übers Ohr gehauen und kommen nachher jammernd zum Vorsitzenden der Zastelle, ihm ihr Leid, das sie doch selbst verschuldet haben, in bewegten Worten zu klagen. Unsere Kolleginnen haben doch eigentlich schon Schaden genug gelitten, um endlich klug zu werden. Dem Unternehmer sollte man keinen Wortwitz machen, er ist auf seinen Vorteil bedacht, ist eben Unternehmer und will verdienen, wo er immer kann. Im Wirtschaftskampf gibt es keine Sentimentalität, hier entscheidet die Kraft der Organisation, Rücksichtnahme ist Schwäche. Wer so dumme ist, schönen Worten der Unternehmer zu trauen und ihm auf den Leim zu kriechen, darf sich hinterher nicht beschweren. Daß er sich selbst dadurch am meisten schadet, wird er nur zu bald erfahren. Auch in der Unterhaltung mit den Vorgesetzten, die Vertrauensleute der Unternehmer sind, soll man sehr vorsichtig sein, sie am besten ganz meiden. Von den Vertretern der Unternehmer wurde bei den Verhandlungen verschiedentlich behauptet, die Kolleginnen hätten mit den Zulagen überhaupt nicht gerechnet und sie gar nicht verlangt. So lächerlich dieser Einwand an sich ist, irgend eine Ursache wird er haben und man geht wohl nicht fehl, wenn man ihn auf leichtfertiges Gerede eines Kindstoppes zurückführt, das vielleicht ganz anders gemeint war. Die Unternehmer versuchen aus allen Blüten Honig zu saugen und sind

absolut nicht die bierehrlichen Kerle, als die sie erscheinen wollen.

Wollen wir bei den kommenden Verhandlungen gut abschneiden, dann heißt es bereit sein. Entsprechende Vorbereitungen treffen, wo noch Unorganisierte sind, sie für den Verband gewinnen und sich streng nach den Weisungen der Organisationsleitung richten. Die verantwortlichen Funktionäre wissen, was den Mitgliedern dienlich und nützlich ist und können ihre Maßnahmen nicht aller Öffentlichkeit bekanntgeben. Betrauen zur Verbandsleitung, gute Kollegialität untereinander und festes solidarisches Zusammenhalten sind die Vorbedingungen für den Erfolg.

Die Urlaubsbestimmungen.

Bei der jetzt bevorstehenden Ferienfestsetzung für das Hilfspersonal im Buchdruckgewerbe verdienen die tariflichen Bestimmungen über den Erholungsurlaub, wie sie in § 10 des Reichstaxi festgelegt sind, besondere Beachtung. Durch die Änderungen dieser Bestimmungen, die bei der Neubearbeitung des Tarifs in diesem Jahre beschlossen wurden, ist manches in Fortfall gekommen oder anders gestaltet worden, als im vergangenen Jahre gültig und recht war. Notwendig wird es auch sein, manchem der Mitglieder ins Gedächtnis zu rufen, was in dieser Hinsicht tarifliches Recht ist oder ihnen klar zu machen, wie ihr Recht ausgelegt werden muß, um Nachteile zu verhüten und sich vor Schaden zu bewahren.

Der Erholungsurlaub muß in der Zeit zwischen 15. April bis 15. Oktober liegen. Eine Urlaubsgewährung so um Weihnachten herum, oder zu einer anderen gerade dem Unternehmer passenden Zeit, ist unzulässig. Die Ferien sollen der Erholung dienen und zu einer Zeit gewählt werden, da dem Hilfsarbeiter oder der Hilfsarbeiterin die Möglichkeit gegeben ist, die wenigen Urlaubstage nach dem gedachten Zwecke zu versehen. Es sind darum auch in § 10 Bestimmungen vereinbart worden, die eine andere Verwendung der freien Tage ausschließen. Die Zeit zwischen 15. April und 15. Oktober ist reichlich bemessen, reicht vom Vorfrühling bis zum späten Herbst, so daß die Ferienerteilung bequem vorgenommen werden und während kein Grund vorliegen kann, außerhalb dieser sechs Monate die Tage für den Erholungsurlaub anzufuchen.

In demselben Absatz dieses Paragraphen wird auf die gegenseitige Vertretung der Hilfsarbeiter während der Ferienzeit hingewiesen. Es handelt sich hier um eine Kann-Bestimmung: Die Hilfsarbeiter sollen sich möglichst gegenseitig vertreten. Bei schwachem Geschäftsgang wird diese Bestimmung zu erfüllen sein, nicht aber in einem vollbeschäftigten Betrieb, wenn alle Arbeitskräfte stark ausgenutzt werden, eventuell noch Ueberstunden geleistet werden müssen. In diesem Fall kann von einer gegenseitigen Vertretung natürlich keine Rede sein. Vertretungsbefugte Unternehmer werden sich auch nicht dagegen sträuben, Ausschiffkräfte während der Ferienzeit einzustellen.

Der Erholungsurlaub muß unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Als Lohn ist der Normallohn zu betrachten. Damit soll zum Ausdruck kommen, daß der im Betriebe übliche Lohn während der Urlaubstage gezahlt werden muß. Beziehen die Kollegen und Kolleginnen einen höheren als den im Lohnabkommen festgesetzten Tariflohn, so müssen sie den fester bezogenen höheren Lohn auch während des Urlaubs erhalten. Nur Zuschläge für unzulässig gelegene Arbeitszeit sind nicht zu berechnen, wohl aber die Zulagenzulagen, die die Mitglieder ständig erhalten. Wer ständig oder für längere Zeit Nachtarbeit verrichtet, muß den für diese Arbeit vereinbarten Lohn erhalten, auch wenn für Beschäftigten ein besonderer Lohn gezahlt wird, hat diesen während der Ferientage zu beanpruchen.

Von besonderer Bedeutung wird für noch verheiratete arbeitende Mitglieder die Bestimmung sein, daß ihnen ebenfalls der volle Wochenlohn während der Ferientage gezahlt werden muß. Arbeiten sie mehr als 30 Stunden wöchentlich, so kommt für sie der Normallohn in Betracht, ist die Arbeitszeit dagegen auf 30 Stunden und weniger angelegt, so haben sie den Tariflohn zu erhalten.

Die Berufsferien sind nach dem abgeänderten Tarifvertrag gefallen. Die Urlaubsberechnung richtet sich allein nach der Betriebszugehörigkeit. Anspruch auf Ferien hat, wer am 1. Juni neun Monate im Betrieb beschäftigt war. Ihm sind vier Ferientage zu gewähren und für jedes weitere Beschäftigungsjahr im Betriebe je einen Tag mehr. Die Ferien sind nach der Größe des Druckortes gestaffelt. In Orten bis zu 25 000 Einwohnern sind immer nur vier Ferientage zu gewähren, hier wäre also die Höchstdauer der Ferien schon nach normalmännlicher Beschäftigung erreicht. Bis zu sechs Arbeitstagen sind zu gewähren in Orten von 25 000 bis zu 150 000 Einwohnern, in allen größeren Orten bis zu neun

Arbeitstagen. Eine Ausnahme machen jedoch die Städte Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart, in denen die Ferien bis zu zehn Arbeitstagen bei entsprechender Betriebszugehörigkeit gewährt werden müssen. Die höchste Zahl der Ferientage kann demnach in Leipzig ein Kollege erreichen, wenn er am 1. Juni jedes Jahre und neun Monate im Betriebe beschäftigt war.

Militärische Kriegsdienstzeit muß einem Kollegen angerechnet werden, wenn er nach der Entlassung aus dem Heere seine Tätigkeit in demselben Betriebe wieder aufgenommen hat, wo er vor seiner Einberufung beschäftigt war. Dasselbe trifft zu bei Entlassungen wegen Arbeitsmangels, wenn die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses nicht länger als acht Wochen gewährt hat. Ebenfalls ist ihm seine Tätigkeit im Betriebe bei der Urlaubsberechnung anzurechnen, wenn er auf Grund der Bestimmungen des § 124 der Gewerbeordnung sein Arbeitsverhältnis gelöst und nach achtwöchiger Unterbrechung dort wieder Arbeit genommen hat.

Bei der Bemessung der Urlaubszeit ist besonders darauf zu achten, daß durch einen Streit das Arbeitsverhältnis nicht ohne weiteres gelöst ist. Von den Unternehmern wird diese Ansicht oft bestritten, die Mitglieder werden in solchen Fällen, da eine Verknüpfung mit der Geschäftsleitung nicht zu erzielen ist, sofort der Organisationsleitung am Orte entsprechende Mitteilung machen müssen.

Manche Streitigkeiten mit dem Unternehmer sind aus der tariflichen Ferienbestimmung entstanden, die einem drei Wochen vor Eintritt seines Urlaubs zur Entlassung kommenden Hilfsarbeiter die Bezahlung der Urlaubstage zupricht, wenn er mindestens ein Jahr im Betriebe beschäftigt gewesen ist. Vereinfacht wurde diese Bestimmung, um die Hilfsarbeiter vor der Willkür mancher Betriebsinhaber zu schützen, die kurz vor dem Urlaubsantritt das Personal entlassen und wenig später wieder einstellen wollten und damit um die Bezahlung der Urlaubstage herumkommen glaubten. Solche Absichten sind durch die Fassung des betreffenden Absatzes unmöglich gemacht worden. Wer innerhalb drei Wochen vor Eintritt seines Urlaubs entlassen wird, hat tariflichen Anspruch auf Bezahlung der Ferienlage. Wohlgerne aber nur derjenige, der weiß, wann er Ferien bekommt. Sind seine Urlaubstage noch nicht festgelegt, weil er oder die Betriebsvertretung veräußert hat, mit der Geschäftsleitung den Urlaubsantritt zu regeln, so hängt die Bestimmung „innerhalb drei Wochen vor Eintritt des Urlaubs“ in der Luft und kann von dem entlassenen Kollegen für sich nicht geltend gemacht werden. Also rechtzeitig im Betriebe Urlaubsantritt, Reihenfolge usw. regeln, damit niemand zu Schaden kommt. Manche Kollegen legen die Bestimmung dieses Paragraphen so aus, daß mit drei Wochen vor Eintritt des Urlaubs drei Wochen vor dem 15. April gemeint war. Diese Ansicht ist nicht zutreffend. Der 15. April ist nicht der Tag des Urlaubsantritts. Eine Entscheidung des Reichsgerichtsamt hat besonders betont, daß eine Entscheidung für den entgangenen Urlaub nur besteht, wenn die Entlassung innerhalb drei Wochen vor dem für den Entlassenen festgesetzten Urlaubsantritt erfolgt ist. Auch in diesem Falle ist der Normallohn zu bezahlen.

„Urlaubsantritt, Reihenfolge und notwendige Verfügungen bestimmt die Geschäftsleitung“, doch soll bei Meinungsverschiedenheiten die Betriebsvertretung zu hören sein. Soweit bekannt geworden ist, hat diese Bestimmung noch keinen Anlaß zu Differenzen gegeben. Die nötigen Berechtigungen mit den Betriebsinhabern werden immer mit der Vertretung des Personals gepflogen werden müssen, da dieser in die Wünsche der Beschäftigten, denen „nach Möglichkeit Rechnung zu tragen“ ist, zuerst bekannt werden. Die Unternehmer werden sich auch kaum weigern, mit der Betriebsvertretung darüber zu verhandeln.

Der Urlaub soll, wie schon eingangs hervorgehoben wurde, der Erholung dienen, die natürlich jeder nötig hat. Nur zu diesem Zwecke sind die Ferienbestimmungen geschaffen worden. Wer Urlaub erhält, soll ihn auch im gedachten Sinne verwenden. Keineswegs ist gestattet, daß sich jemand seinen Urlaub abkaufen läßt. Eine Abkündigung der Ferien durch Geld oder andere Entschädigung ist nicht gestattet. Ebenfalls darf niemand während seines Urlaubs irgendeine Arbeit gegen Bezahlung verrichten. Der Unternehmer hat das Recht, dem Betreffenden den für die Urlaubstage gezahlten Lohn wieder abzugiehen. Die hier im Tarif

getroffenen Bestimmungen haben den Zweck, etwa vorhandene Mißbräuche zu beseitigen. Es darf angenommen werden, daß jeder der Sinn dieser tariflichen Vereinbarung anerkennt und unerlässliche Kollegen darauf anmerksam macht, die dagegen verstoßen wollen.

Beendigung der Tarifstreitigkeiten im Schriftgießereigewerbe.

Der Tarifkonflikt im Schriftgießereigewerbe, über den wir in Nr. 16 berichteten, wurde durch Verhandlungen der vertraglichen Organisationen am 25. April beigelegt, nachdem vorher durch eine unerlösbare Aussprache eine neutrale Verhandlungsgrundlage geschaffen war. Vereinhart wurden Sp'henlöhne für April von 33,60 M., für Mai 34,56 und für Juni von 36,— M. wöchentlich, bei einer 48stündigen Arbeitszeit. Der Lohnabschluß hat Gültigkeit bis zum 30. Juni. Sollte die Reichsregierung während der Vertragsdauer auf über 120 steigen, so finden auf Antrag der Arbeitnehmer erneute Verhandlungen statt. Ferner wurde der Hundertsatz vom Akkordverdienst von 33 1/2 Proz. auf 50 Proz. erhöht unter teilweiser Herabsetzung der Grundgebühr.

Betrachten wir uns einmal das Ergebnis dieser Verhandlungen, so müssen wir feststellen, daß bei einer Forderung von 25 Proz. Lohnerhöhung, für den April 16 1/2 Proz., für Mai 20 Proz. und für Juni die volle Forderung von 25 Proz. erreicht wurde, was zweifellos als ein Erfolg anzusehen ist, wenn man bedenkt, daß die Unternehmer bei den letzten Verhandlungen über 10 Proz. unter keinen Umständen hinausgehen wollten. Ursprünglich wollte man ja überhaupt kein Angebot machen, um vor dem Reichsarbeitsministerium besser abzuschnitten. Daß wir durch diese Taktik einen Strich gezogen haben, damit hatten die Unternehmer natürlich nicht gerechnet. Man scheint diesmal im Unternehmerlager überhaupt schlecht „beraten“ worden zu sein; ein einfaches Rechenexempel müßte den Herren zeigen, daß sie weit billiger weggekommen wären, wenn sie sich am 1. April auf Grund des damaligen Kommissionsvorschlages geeinigt hätten. Man glaubt eben heute nur, den starken Mann heraufzuführen zu müssen, um die Arbeiterschaft sofort zum Zusammenklappen zu bringen und ist dann sehr erstaunt, wenn es auf Grund des berechtigten Unwillens hier und da zu Explosionen kommt, die auch, wie in diesem Falle in einigen Orten zu Arbeitseinstellungen führen. Das Feuerzeug, das man zuerst schürte, kann dann beim Aufblähen nicht schnell genug gelöscht werden, und man scheut sich gar nicht, hierfür auch noch die Organisationsleitungen verantwortlich zu machen, was in diesem Falle natürlich nebenbei gelang. Hoffentlich werden die Schriftgießereibesitzer oder ihre Beauftragten aus den letzten Tarifkonflikten die Lehre ziehen, daß es doch besser ist, sich wie in früheren Jahren in eigenen Berufsstreife zu verständigen, ohne allzuviel Gemüht auf aufreibende Beratungen stellen zu legen. Die Arbeiterschaft im Schriftgießereigewerbe muß aber aus diesen Vorgängen ersehen, daß es nur einer starken, in sich getraugten Organisation möglich ist, den Unternehmern die unbedingt notwendigen Zugeständnisse abzurufen.

Die Stärkung der Reaktion.

Der starke Zug nach rechts, der sich seit Monaten in unserem gesamten öffentlichen Leben bemerkbar macht und besonders bei den Wahlen zutage trat, bietet einem Kenner der Sozialgeschichte und einem Beobachter der Volksseele durchaus nichts Ueberraschendes. Die Geschichte lehrt uns, daß sich die Kulturentwicklung der Menschheit nicht in gerader Linie vollzieht, daß vielmehr auf jeden Vorstoß ein Rückschlag erfolgt. Jede Aktion wird durch eine Reaktion abgelöst. Dieses soziologische Gesetz wird sich auch diesmal wieder bewahrheiten. Nach jeder Revolution, die die Massen aufgeweckt und das Wort der Hinneigung, tritt eine gewisse Abspannung und Ermüdung ein, die den reaktionären Mächten die Bahn frei macht. Schon heute sehen wir deutlich, wie die Volksmassen der Gestaltung der Dinge immer gleichgültiger gegenüberstehen und der Reaktion, die auf allen Gebieten ihr Haupt erhebt, das Feld überlassen. Wer allerdings ein Volk lebendig aus der Per-

spektive einer Großstadt betrachtet, in der die revolutionären Strömungen niemals gänzlich abflauen, der gewinnt ein ganz falsches Bild. Wer aber die Stimmung der Proletarier und Proletarierinnen in den kleinen Städten und auf dem Lande kennt, der weiß, daß die revolutionäre Begeisterung längst verfliegen ist. Diese unbefreitbare Tatsache sollten sich jene Revolutionsromantiker zur Lehre dienen lassen, die die Welt vom Gesichtspunkte eines großstädtischen Industrieproletariats aus betrachten und deshalb der Meinung sind, sie könnten die Revolution künstlich beschleunigen und gewaltsam weiterreiben. Die soziale Revolution, d. h. die grundsätzliche Umgestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse eines Volkes, ist keine Treibhauspflanze, die aus den erhitzten Gemütern einiger Dogmatiker und Fanatiker erwächst, sie ist vielmehr das Ergebnis einer planmäßigen Arbeit denkender und gesculter Massen unter der Leitung tüchtiger Führer. Das Gesamtleben eines Volkes ist ein Organismus, kein Mechanismus, der aller äußeren gewaltsamen Eingriffe spottet. Es läßt sich nun einmal nur von innen heraus organisch umgestalten. Wenn diese Wahrheit unbekannt ist, der sollte seine Hände von der sozialen Arbeit ablassen, weil er ein Quacksalber und Kurpfuscher ist.

In den Zeiten einer revolutionären Erhebung lobern all der Hroll und die Empörung, die sich in der Volksseele angelammelt haben, in hellen Flammen auf. Sie machen sich nach außen hin Luft und sehen den revolutionären Willen in Bewegung. Dann sind die Massen zu allem bereit, wenn es gilt, das drückende Joch abzumwerfen und sich die Freiheit zu erkämpfen. Alle starken Triebe in der Menschenbrust werden entfesselt und in den Dienst der Bewegung gestellt. Zugleich regen sich auch alle die Wünsche, Erwartungen, Hoffnungen und Sehnsüchte, die in der Volksseele schummern. So bietet denn eine Revolution das Bild eines empirien, aufgepeitschten Meeres, das über die Ufer schäumt. Aber die seelische Hochspannung läßt nicht an, sie kann nicht von Dauer sein und muß naturgemäß abflauen. Das ist bei dem einzelnen Menschen so wie bei der Gruppe; auch in der Seele wechseln Ebbe und Flut ab. Nach jeder revolutionären Erhebung tritt allmählich eine Abspannung ein. Hinzu kommt noch, daß eine Revolution die hochgepannten Hoffnungen und Erwartungen der Massen beim besten Willen nicht erfüllen kann. Eine jede Revolution ist ja nur ein Umsturz des Alten. Sie vermag lediglich die Hindernisse hinwegzuräumen, die der freihellen Entwicklung im Wege stehen. Darum muß sie, wenn sie Wert haben soll, ergänzt werden durch die Evolution, den Aufbau des Neuen. Dieser positive Aufbau erfordert tüchtige Kräfte, die Erfahrung, Sachkunde, Tatkraft, Verantwortungsgedühl und Pflichtbewußtsein besitzen. Er stellt höhere Anforderungen an die Menschen als der Umsturz. Er fordert Zeit und Geduld und ernste Arbeit im Dienste des Gemeinwohls. Daran hat es in der nachrevolutionären Zeit vielfach gefehlt, und darum lassen die Erfolge einer Revolution so viel zu wünschen übrig. Die Folge davon ist eine große Enttäuschung und Mißstimmung, die noch dadurch künstlich genährt wird, daß von interessierter Seite aus die wirklichen Erfolge der Umwälzung planmäßig verfeuert oder garabau gezeugnet werden. Die enttäuschten Massen werden sich nach rechts, wo man ihnen das Blaue vom Himmel herunter verprügelt und die Räder zu den „guten alten Zeiten“ als die einzige Rettung hinstellt. Ein Teil der Massen läßt sich auch von der Praefologie jener Leute berauschen, die die Revolution in Permanenz erklären und in dem Zusammenbruch das Heil erblicken. Wollen wir diesem Uebelstande abhelfen, so müssen wir uns bemühen, die Massen über das Wesen und die Wirkungsmöglichkeiten einer Revolution aufzuklären und ihnen die Notwendigkeit positiver Arbeit am Aufbau nachzuweisen. Daß diese Aufklärungs- und Erziehungsarbeit ein schweres Stück Arbeit ist, leuchtet ohne weiteres ein. Sie muß aber geteilt werden, wenn wir der reaktionären Strömung, die in einer nachrevolutionären Zeit um sich greift, einen Damm entgegensehen wollen.

Aber noch eine andere sozialpsychologische Erscheinung leistet der nach einer Revolution einsehenden Reaktion Vorstoß. Es ist dies die Abneigung gegen das Neue, die Vorliebe für das Althergebrachte, die tief in der Menschenbrust wohnt. Die allermeisten Menschen sind mehr oder minder Misone-

Die Entwicklung des Steindrucks.

Von Th. Wolff-Friedenau.

III. (Rachdruck verboten.)

Der lithographische Bildruck.

So fand Senefelder, als er 1806 nach seinem mehrjährigen und so ergebnislos verlaufenen Aufenthalt in Wien nach München zurückkehrte, seine Erfindung nicht nur in Deutschland, sondern auch fast im ganzen übrigen Europa in Anwendung. In den meisten Hauptstädten waren bereits Steindruckereien entstanden, und so mancher verdiente mit der neuen Kunst schönes Geld. Nur für den Erfinder selbst war schlecht gefolgt. Sein jahrelanger Aufenthalt im Auslande, der noch obendrein gänzlich erfolglos gewesen war, hatte die Folge gehabt, daß seine ursprüngliche Druckerei in München an seine beiden Brüder übergegangen und dann, nachdem diese das Geheimnis der Lithographie an die Münchener Kunstschule verkauft hatten, vollständig eingegangen war. Die Brüder hatten dann selbst, wie bereits erwähnt, ein neues lithographisches Institut errichtet, der Erfinder aber stand ohne Druckerei und Beziehungen da, und es galt jetzt für ihn, geschäftlich wenigstens, nochmals von neuem zu beginnen, um bei der Verwertung seiner Erfindung selbst nicht leer auszugehen. Glücklicherweise bot sich ihm die Gelegenheit, zu diesem Zweck eine günstige Verbindung anzuknüpfen, und zwar mit dem Freiherren von Arretin, einem ehemaligen Mitwähler Senefelders vom Gymnasium in München, einem ehrenhaften und unternehmungslustigen Manne. Mit diesem zusammen begründete Senefelder eine lithographische Druckerei, für die Arretin die nötigen Mittel zur Verfügung stellte. Es wurden mehrere Pressen für Noten-, Landkarten- und Kunstdruck in Betrieb gesetzt und als Erstes die Herausgabe lithographischer Reproduktionen der Werke berühmter Meister in die Hand genommen. Zwei hervorragende Künstler Münchens wurden für das Unternehmen gewonnen, Ferdinand Piloty und Johann Nepomuk Strigener. Zeichnungen

von Raffael und des weiteren Dürers „Gebetbuch des Kaisers Maximilian“, ein hervorragendes Bildwerk des großen Meisters, wurden für die Herausgabe von den beiden Künstlern mit größter Treue mit der Feder auf Stein gezeichnet und erzeugten nach ihrem Erscheinen durch die Schönheit der Wiedergabe allgemeines Aufsehen sowohl bei den Künstlern wie auch in den Kreisen des gebildeten Publikums. Noch eine Reihe anderer wertvoller künstlerischer Reproduktionen gingen aus der Anstalt Senefelders hervor, die heute mit zu den wertvollsten Dokumenten aus der Anfangsgeschichte des lithographischen Bild- und Kunstdruckes gehören.

Senefelder hatte in seiner neuen Druckerei eine große Arbeitslast zu bewältigen. Er hatte die beständige Aufsicht über fünf Pressen zu führen, war aber außerdem auch der einzige, der alle Platten zeichnen, schreiben und präparieren mußte, die auf diesen fünf Pressen zum Druck kommen sollten. Dazu kam, daß die Druckereiarbeiter nur sehr mangelhaft gebildete Leute waren und zum Teil nicht einmal lesen konnten. Durch ihre Ungeschicklichkeit verdarben sie ihm viele Platten, die er dann wieder ausbeuern mußte. Bei alledem und trotz der sehr erheblichen Mittel, die Arretin auf das Unternehmen verbandte, rentierte sich dieses nicht günstig. Die Konkurrenz war inzwischen zu groß geworden und der Staat hatte nichts getan, um das Privatgeschäft Senefelders zu schützen, hatte dieses vielmehr durch die Errichtung eigener lithographischer Anstalten selbst durchlöcher. Nach vierjährigem Bestehen wurde daher die Verbindung zwischen Senefelder und Arretin wieder aufgelöst, und wieder stand der Erfinder mittellos in der Welt. Doch nochmals leuchtete ihm ein Glückstern. Die Regierung nahm sich des Finders an und gab ihm eine Anstellung als Leiter der inzwischen begründeten lithographischen Anstalt des königlichen Katasteramtes, wo Senefelder die Herstellung von Landkarten auszuführen hatte. Auch Strigener, Senefelders getreuer Gefährte während all der Jahre seines Wahnwagens, trat in die genannte Anstalt ein, und für beide war damit eine wenn auch nicht glänzende, so doch

gesicherte und auskömmliche Lebensstellung geschaffen. — Auch nach dieser wenigstens einigermaßen günstigen Wendung seines Geschicks arbeitete Senefelder unermüdetlich an der weiteren Vervollkommnung seiner Erfindung, und noch eine ganze Reihe von Verbesserungen und kleineren Erfindungen sind seinem schöpferischen Haupte entsprossen. Vor allem beschäftigte er sich jetzt mit der Herausgabe eines zusammenfassenden Werkes über den Werdegang seiner Erfindung und die gesamte Technik des Steindruckes, das ihn Jahre lang in Anspruch nahm und im Jahre 1818 unter dem Titel: „Vollständiges Lehrbuch der Steindruckerei“ erschien. Mit größter Genauigkeit hat Senefelder in diesem Werke den Werdegang seiner Erfindung von ihren ersten Anfängen bis zur Vollendung beschrieben und alle die zahllosen Kämpfe und Schwierigkeiten, die er vor und nach dieser zu bestehen hatte, und alle technischen Einzelheiten seines Verfahrens dargelegt. Das ganze schwere und schätzenswert nur mit bescheidenem materiellen Erfolge besohnte Erfindungsstück, das er erforscht hat, ist darin aufgerollt, zugleich aber darin auch vollkommene Klarheit über die Geschichte der Erfindung der Lithographie sowie über die Frone, wer der wirkliche und alleinige Erfinder der neuen Kunst ist, geschaffen. Hat es doch nicht an Angriffen gefehlt, die Senefelder die Anerkennung als Erfinder der Lithographie zu verweigern suchten, haben sich doch mehrere seiner Nachahmer ungern als Erfinder der neuen Kunst ausgegeben. Durch Senefelders Buch sind alle Zweifel und Angriffe nach dieser Richtung hin beseitigt worden, und so hat er, wenn er die Früchte seiner Erfindung selbst auch nur in bescheidenem Maße geerntet hat, sich durch dieses Werk doch vor dem Eifersüchtigen Gutenbergs bewahrt und seinen Ruhm als Erfinder der Lithographie für immer und ewig alle Zweifel hinweggestellt. Im Jahre 1828 gelang ihm noch die Erfindung des Druckes farbiger Lithographien, wenige Jahre darauf auch die Erfindung des Druckes von Delgemälden auf Steinwand vermittelst des lithographischen Steines, wodurch er den Grund zur Entwicklung des Stein-

isten, d. h. Gegner des Neuen, Ungewöhnlichen, und Fremde des Alten, das sie durch Gewöhnung und Übung lieb gewonnen haben. „Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht,“ sagt Goethe, „und die Gewöhnheit nennt er seine Amme.“ Dieser Wohlwille, den wir auch bei Tieren beobachten, dieser konervative Zug im Menschen ist ein Fehler, der in der Entwicklung der Menschheit eine unheimlich wichtige Rolle spielt. Ueberall, wo sich etwas Neues durchzusetzen sucht, stößt es auf den Widerstand aller jener Menschen und Schichten, die mit allen Fasern ihres Herzens am Alten kleben und sich deshalb gegen das Neue sträuben. Daraus erklärt sich die Langsamkeit aller Entwicklung, die einen Feuerstopp und Vorwärtsstürmer wahnfinnig machen könnte. Wie wir in der unbeseelten Natur das Gesetz der Trägheit kennen, so kommt dies Gesetz auch in der beseelten Natur zum Ausdruck. Auch die Menschen beharren so lange im Zustande der Ruhe, bis eine starke Kraft sie in Bewegung setzt, und sie Lehren in den Zustand der Ruhe wieder zurück, wenn diese Kraft zu wirken aufhört. Eine Revolution ist nun eine solche Kraft, die die Menschen aufsteht und vorwärts treibt. Da sie aber nicht von Dauer sein kann, ist ein Rückschlag unvermeidlich. Außerdem rüttelt sie an den bisherigen Einrichtungen, die sie sich die Menschen gewöhnt haben. Sie räumt mit diesen Dingen auf, die die Menschen lieb gewonnen haben. Das weckt unangenehme Empfindungen und läßt, wenn der Sturm der Revolution vorübergeblau ist, wieder die Sehnsucht nach der Vergangenheit aufkommen, die ohnehin in einem verklärten Schimmer erscheint. Diese Stimmung machen sich die Reaktionsäre zunutze, indem sie die Neuerungen als unbedeutende Eingriffe in das Bestehende brandmarkieren und das „Gute, Alte“ in hellem Lichte erstrahlen lassen. Welche Wirkungen sie mit diesen Taktspielenkunststücken erzielen, zeigen uns die Wahlen mit erschreckender Deutlichkeit.

In dieser Beziehung tragen die revolutionären Gewaltpolitiker, die mit dem Bestehenden radikal und rückwärtslos aufräumen wollen, einen großen Teil der Schuld. Wenn man auch häufig den Satz hört, daß eine Revolution nicht mit Rosenwasser gemacht werden könne, so ist und bleibt es doch eine Wahrheit, daß auch eine gewaltfreie Ummwälzung, wenn sie dauernde Erfolge erzielen will, peinlich Rücksicht nehmen muß auf die Regungen der Volksseele. Welches Unheil die radikalen Stürmer und Dränger in ihrem blinden Eifer angerichtet haben, geht auf keine Ruhbau. Durch ihr unflüchtiges Treiben haben sie zahllose Menschenherden dem Sozialismus entfremdet, sie haben die Revolution verschleiert, und die Freude am Aufbau haben sie in weiten Schichten des Proletariats erstickt. Anstatt durch vernünftiges Vorgehen moralische Eroberungen zu machen, ohne die sich keine Weltanschauung durchsetzen kann, haben sie den Sozialismus und die Revolution in Mißkredit gebracht. Durch ihre Politik der Zersplitterung, der Gefäßigkeit und gegenseitigen Berkeberung sind die unaufgeklärten und ungeschulten Massen in Bewirrung geraten und nach rechts gedrängt worden. Durch die Rufstättigkeit und die Verleumdungspolitik der Moskowiter werden die Massen nicht revolutionär, sondern reaktionär, und wenn eines Tages, dank der Gleichgültigkeit der Wähler, die Reaktion wieder ihr siegreiches Haupt erhebt, so mag sich das deutsche Klassenbewußte Proletariat bei jenen Leuten bedanken, die das Kapital mit dem Munde bestärken, durch die Tat aber stärken. Der Zug nach rechts, den wir mit Bedauern feststellen müssen, ist vor allen Dingen eine Folge jener Agitationsweise, die unter Verachtung aller Lehren der Sozialgeschichte und der Sozialpsychologie Entwicklungsstufen überspringen will, die sich einfach nicht überspringen lassen. Wer die Volksmassen gewalttätig nach links drängen will, drängt sie in die rechte Richtung nach rechts. Diese Erfahrung wird auch die deutsche Arbeiterklasse zu ihrem Schaden machen müssen.

F. A.

Der Reichstarif allgemein verbindlich.

Auf Antrag unseres Verbandes ist der Reichstarif für das Buchdruckerhilfspersonal von der Reichsarbeitsverwaltung allgemeinverbindlich erklärt worden. Danach sind auch die Außenseiter unter den Prinzipalen, die nicht dem DDB. angehören, zur Einhaltung der tariflichen Bestim-

mungen verpflichtet. Die Verbindlichkeitserklärung ersehen unsere Mitglieder aus nachstehender

Ab schrift.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung
(Tarifabteilung).
Nr. IV 125/206.

Berlin NW. 6, den 26. April 1924.
Luisenstr. 33, Fernspr.: Norden 11900.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichs-Gesetzbl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien: a) auf Arbeitgeberseite: Deutscher Buchdruckerverein E. B. Berlin; b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands; Graphischer Zentralverband.
2. Abgeschlossen am 16. Februar 1924 (ohne Arbeitszeitabkommen). Nachtrag zum allgemein verbindlichen Buchdruckerhilfsarbeiter-Tarifvertrag vom 22. Dezember 1922.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen in Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckereiabteilungen auf anderer Unternehmungen, soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind (§ 1 des Buchdruckerhilfsarbeiter-Tarifs vom 22. Dezember 1922 in der Fassung vom 16. Februar 1924). Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die in der Reichsdruckerei beschäftigten Hilfsarbeiter. Die Ausdehnung auf diese bleibt vorbehalten.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 16. Februar 1924.

In Vertretung: gez. Meyer.

Vor einer Verschärfung der Wirtschaftsstrafe

Noch immer wird eine Steigerung des Beschäftigungsgrades, eine Abnahme der Arbeitslosigkeit, gute Konjunktur für eine Anzahl von Geschäftszweigen gemeldet, doch wirkt bereits eine neue Krise ihre Schatten voraus. Wir werden bald in den dritten Abschnitt der Stabilisierungsperiode eintreten. Als der Druck der Papiergeldnoten für den Staatsbedarf eingestellt und die Rentenmark in den Verkehr gebracht wurde, standen wir bereits mitten in der Stabilisierungsperiode, da das damals vorhandene Inbegriffsystem, wozu noch die Aufschläge für Entwertungsriffei, die Preise weit über den Weltmarktlage getrieben und die Ausführfähigkeit wie auch die innere Kaufkraft unterbunden hatte. Die Rentenmark stellte das verlorene Vertrauen in das deutsche Geldwesen wieder her, und deshalb gingen auch die Preise trotz der gewaltigen Steigerung der im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel zurück. Es folgte der zweite Abschnitt der Stabilisierung, mit der eine verhältnismäßige Beruhigung des Wirtschaftslebens — von den sozialen Ausbrüchen infolge der Unternehmerrückbildung abgesehen — einherging. Die deutsche Wirtschaft trat in eine Atempause, um sich den veränderten Verhältnissen anzupassen, die noch vorhandene Stabilisierungsstrafe zu überwinden und deren Verschärfung zu verhüten. In diesen Monaten hätte der inländische Verbrauch geregelt, die Möglichkeit der Ausfuhr durch wettbewerbsfähige Preise gesichert, die knapp vorhandenen Kredite an die notwendigen Stellen geleitet, das Staatsbudget in Ordnung gebracht werden müssen. Nur das Zusammenwirken all dieser Maßnahmen hätte die Wirtschaft retten können. Die Lage war um so schwieriger und hätte um so größere Vorkehrungen erfordert, als die Rentenmark ein rein inländisches Geld darstellte und keinen internationalen Markt hat, weshalb die Einfuhr mit Rentenmark nicht bezahlt werden können, sondern ausschließlich mit fremden Wäluen, die dem Inland aus dem Erlös der Ausfuhr zur Verfügung stehen. Die Regierung zeigte sich jedoch unfähig, dieser schwierigen Lage gegenüber dem Egoismus der Privatunternehmer Herr zu werden, und war nicht bereit, durch eine wohlüberlegte Planwirtschaft die Schwierigkeiten zu

überwinden. Sie hat es bei Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung bewenden lassen, ohne die wirklich notwendigen Maßnahmen durchzuführen. So befinden wir uns heute in einer Lage, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist: Die Menge der im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel wird durch Herausgabe von neuem Papiergeld usw. beträchtlich angeschwollen. Es besteht bereits eine Inflation, die sich später scharf auswirken muß, wenn sie im letzten Augenblick nicht noch eingedämmt werden kann. Die Rentenmarktreite sind dabei ganz erschöpft. Die neue Goldbostonbank wird zwar wieder Kreditmittel für die Einfuhr bereitstellen, sie kann aber die Lage — falls die ausländischen Wäluen in Deutschland zu unnötigem Konsum verwendet werden — nur noch weiter verschärfen. Eine Neuzielung des inländischen Verbrauches ist unterbleiben, der Luxusverbrauch hat sich gewaltig erhöht, die Einfuhr hat sich auf Kosten der Rohstoffe zugunsten der Fertigerzeugnisse und der Konsumwaren verschoben. Nicht genug, daß kein Preisabbau erfolgte, sondern vielmehr eine Steigerung, die im Großhandel in den letzten Wochen etwa 10 Proz. betrug. Bei der Vermehrung der Zahlungsmittel war dies vorauszu sehen, und man hätte dem nur durch eine sehr energische Preisabbaupolitik entgegenwirken können. Die hohen Preise haben aber die Ausfuhrfähigkeit unterbunden, die Handelsbilanz gestaltet sich immer schlechter und war im Februar im unbesetzten Gebiet mit einer Viertelmilliarde Goldmark passiv, von der ungehemmten Einfuhr ins besetzte Gebiet ganz zu schweigen. Für eine vernünftige und zweckmäßige Verteilung der knappen Kredite war nicht vorgesorgt; nur bei den durch die Reichsbank verteilten Krediten hatten sich bis zu einem gewissen Grad ähnliche Gesichtspunkte geltend gemacht. Bis vor kurzem erfolgte sogar die Verteilung von öffentlichen Geldern ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft. Die Steuern waren nicht hoch genug, um das Gleichgewicht des Staatshaushaltes herzustellen, noch weniger um den Luxusverbrauch der Reichen zu unterbinden. Außer der Förderung der Vorkonsumabteilungen und Arbeitszeitverlängerungen wurde nur ein eifrig betriebener Beamtenabbau. Es konnte bis zum 1. April der Abbau von 330 000 Beamten, Angestellten und Arbeitern gemeldet werden. Da aber die Abgebauten zum größten Teil der Reichsbahn und der Postverwaltung angehören, die jetzt als unabhängige Wirtschaftsförderung behandelt werden, ist die Ersparnis für den eigentlichen Staatshaushalt äußerst gering. Zur Besserung der Gesamtlage kann dieser Abbau im wesentlichen gar nicht beitragen. Unter solchen Umständen mußte eine Verschärfung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands eintreten. Einsteilen ist sie noch immer in Erscheinung getreten; die günstige Aufnahme des Sachverhältnisses und die Aussicht auf eine Lösung der Reparationsfragen hat die Zuversicht auf die künftige Entwicklung gestärkt. Nichtsdestoweniger ist die Gefahr einer Verschärfung der Krise vorhanden, und diese wird, falls ihr nicht mit allen Mitteln entgegengearbeitet wird, unvermeidlich werden.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Die Reichsregierung hat die Erhöhung der Unterstütuungsätze der Erwerbslosen beschlossen. Dies mit dem 5. Mai einsetzende Erhöhung entspricht jedoch nicht entfernt den billigerweise zu stellenden Forderungen, denn die bisherigen Sätze sollen nur erhöht werden: um 22 1/2 Proz., 20 Proz. resp. 15 Proz. in den Wirtschaftsgebieten I, II und III. Bekanntlich fußt sich auch die Erwerbslosenunterstützung nach den für die Staffellung der Reichs- und Staatsarbeiterröhne geschaffenen drei Wirtschaftsgebieten. Das Gebiet I umfaßt den Osten, mit den infolge niedrigerer Lebenshaltungskosten niedrigeren Unterstütuungsätzen. Das Gebiet III umfaßt im wesentlichen die besetzten Gebiete des Westens. Entsprechend den hier besonders hohen Warenpreisen hat dieses Gebiet die höchsten Unterstütuungsätze. Die zwischen diesen beiden Gebieten liegenden Orte fallen in das Wirtschaftsgebiet II. Um die bisher zwischen Gebiet I, II und III bestehenden Unterschiede in der Unterstütuungshöhe nicht durch gleichmäßig hohe Prozentaufschläge noch stärker werden zu lassen, soll Gebiet I um 22 1/2 Proz., Gebiet III aber nur um 15 Proz. erhöht werden, während II um 20 Proz. steigt. Abgesehen von dieser bis zum Herbst 1923 unbekanntem Differenzierung nach den drei Wirtschaftsgebieten wird die Unterstütuung noch nach vier Ortsklassen abgestuft (A, B, C, D/E), gleichfalls in Anlehnung an die Besoldungsordnung. Da außerdem noch nach Alter, Geschlecht und Zahl der Angehörigen abgestuft wird, entsteht eine außerordentlich starke Differenzierung der Unterstütuung, die dazu führt, daß vielfach Unfairheit über die Höhe der Unterstütuung besteht. Es ist daher nachfolgend die wächtigste Unterstütuung für einige besonders typische Fälle berechnet. Es erhalten wöchentlich Renten:

Ortsklasse	Wirtschaftsgebiet I (Osten)		Wirtschaftsgebiet II		Wirtschaftsgebiet III (Westen)	
	Bezüge unter 21 Jahre	Bezüge über 21 Jahre	Bezüge unter 21 Jahre	Bezüge über 21 Jahre	Bezüge unter 21 Jahre	Bezüge über 21 Jahre
A	2,64	2,04	4,50	3,60	5,70	7,50
B	2,46	1,92	4,20	3,36	5,34	7,02
C	2,28	1,80	3,90	3,12	4,98	6,64
D/E	2,10	1,68	3,60	2,88	4,62	6,00
A	3,—	2,40	5,04	4,02	6,86	8,40
B	2,82	2,22	4,08	3,78	5,94	7,86
C	2,64	2,04	3,82	3,54	5,52	7,32
D/E	2,46	1,86	3,66	3,30	5,10	6,78
A	3,24	2,46	5,40	4,20	6,78	8,94
B	3,—	2,28	5,04	3,96	6,36	8,40
C	2,76	2,10	4,68	3,66	5,94	7,86
D/E	2,52	1,92	4,32	3,36	5,52	7,32

Dieses sind bereits die vom 5. Mai ab geltenden Sätze, also einschließlich der Erhöhung. Sie sind angesichts der Lebenshaltungskosten viel zu niedrig, denn sie bedeuten kaum die Miete und trockenes Brot. Die von der Regierung beschlossene Heraushebung kann daher nicht als die Erfüllung der von den Gewerkschaften erhobenen Forderung gewertet werden. Noch wie vor steht die Regierung vor der Entscheidung, ob sie die von langer Arbeitslosigkeit Gepögelten endlich so unterstützen läßt, daß das Altersrste von den Erwerbslosen genommen wird, oder ob der unhaltbare Zustand aufrechterhalten werden soll. Unter Anerkennung

graphischen Technik geworden ist. Wenig bekannt ist es, daß Gensefeder auch als Erfinder eines anderen hochwichtigen Werkzeuges der Schriftkunst, nämlich der — Stafffeder zu gelten hat. Als er sich im Jahre 1796 mit dem Beschreiben lithographischer Steine abmühte und die Unverwendbarkeit der damals allein üblichen Gänsefedern für diesen Zweck erkannte, stellte er aus getarntem Stahl eine Feder her, indem er ein Stück Lhsfeder mit einem runden Eisengriffel in eine Ritze drückte und ihm so die halbrunde Form gab, die die Stafffeder heute noch aufweist. Das eine Ende schnitt er spitz zu und versah dann die Spitze mit einem durchgehenden Spalt. Die so erhaltene Feder fixierte er an einen Hälter und hatte so das erste brauchbare Stafffederstahlgerät gefertigt, das sich zum Beschreiben seiner lithographischen Steine viel besser als die Gänsefeder eignete, dessen Wert und Brauchbarkeit als allgemeines Schreibgerät aber auch sofort von ihm erkannt wurde. In Deutschland gelang es ihm nicht, Interesse für diese Erfindung zu erwecken, als er aber im Jahre 1801 nach England ging, um dort für die Einführung seines lithographischen Druckverfahrens tätig zu sein, machte er zugleich auch die Aufmerksamkeit englischer Fabrikanten für seine neuartige Stafffeder rege. Diese gingen nach weiteren Versuchen daran, Gensefederal Stafffederfabrikmäßig herzustellen, und im Jahre 1820 wurde in Birmingham die erste Stafffederfabrik errichtet, mit der der Grund zu der seitdem blühenden englischen Stafffederindustrie gelegt wurde, die dann Jahrzehnte hindurch ein Weltmonopol genoß. Gensefelder selbst hat von dieser Erfindung, die für unser heutiges Kultur- und Selbstleben vielleicht kaum weniger wichtig wie die Lithographie ist, keinerlei Nutzen gehabt, übrigens sich um die Bewertung dieser Erfindung auch nicht viel gekümmert, da sein ganzes Interesse und seine ganze Arbeitskraft der Lithographie galt. Im Jahre 1827 legte er sein Amt nieder und lebte seitdem im Aufstehen, bis in sein letztes Lebensjahr noch mit Verlagen und Ideen zu neuen Erfindungen beschäftigt. Am 26. Februar 1894 starb er. Er hat keinerlei Vermögen hinterlassen, und seine Familie —

er hatte im Jahre 1810 geheiratet — mußte sich nach seinem Tode mit dem Ruhme ihres Begründers als einziges Erbe begnügen, das aber nicht genigte, um sie vor Not zu schützen. Heute erheben sich in München Denkmäler des Erfinders der Lithographie, und auch der Ort Solnhofen, dessen Ratsklosterstein durch Gensefederal Erfindung heute in allen Ländern der Erde als Mittel jenes Druckverfahrens verwandt und der Ausgangspunkt einer großen und blühenden Industrie geworden ist, hat den Erfinder in Stein verewigt, auch Frankreich wo die Lithographie künstlerisch und gewerblich zu größter Blüte gelangte, hat ihm ein Denkmal gesetzt. Wir wollen Abschließ nehmen von dem Erfinder mit den Worten, die er selbst in dem oben genannten Buch über sein Lebenswerk ausgesprochen hat: „Ich wünsche, daß die Lithographie, bald auf der ganzen Erde verbreitet, der Menschheit durch viele vortreffliche Erzeugnisse vielfachen Nutzen bringen und zu ihrer größeren Vervielung gereichen, niemals aber zu einem bösen Zwecke mißbraucht werden möge. Dies gebe der Allmächtige. Dann sei gesegnet die Stunde, in der ich sie erfand!“ Die schönste Hoffnung, die aus diesen schlichten und dennoch so tiefempfundenen Worten spricht, hat nicht getrogen, und wenn Gensefelder heute nochmals auf Erden wandeln könnte, so könnte er auch mit Stolz und Freude die Wahrnehmung machen, daß die Lithographie, weit entfernt, unbedeutend oder mißbräuchlichen Zwecken zu dienen, eins der schönsten und besten Geschenke geworden ist, um die die graphische Kunst und Technik in der Zeit ihrer Geschichte und Entwicklung jemals bereichert worden sind. Ist heute auch die große Zeit der selbständigen lithographischen Bildkunst, also jene Zeit, in der der freie Künstler die Erzeugnisse seiner schöpferischen Gestaltungskraft unmittelbar auf den Stein zeichnete, im wesentlichen vorüber, so ist der Steindruck doch noch wie vor eine der vollendetsten und wertvollsten Reproduktionsverfahren für Bild und Schrift und wird dieses so lange bleiben, als Buch und Druck und die Technik der Vervielfältigung eines Notwendigkeit für unser Kulturleben sind.

